

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.06.2022**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Mario Schmid

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2022 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1 Städtische Musikschule Zwiesel;
Vorstellung eines neuen Finanzierungskonzepts durch
Stadtkämmerer Dirk Osbahr**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl: 15
Anwesend: 14
 ohne Beschluss

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.06.2022**

TOP 2 **Freistaat Bayern, vertreten durch die
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald,
Freyunger Straße 2, 94481 Grafenau;
Neubau Futterlager für das Wintergatter auf dem Ahornschachten
auf der Fl.-Nr. 183, Gemarkung Zwieslerwaldhaus**

Beschluss:

Der Freistaat Bayern, vertreten durch die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, Freyunger Straße 2, 94481 Grafenau, beantragte mit Schreiben vom 08.06.2022 den Neubau eines Futterlagers für das Wintergatter auf dem Ahornschachten auf der Fl.-Nr. 183, Gemarkung Zwieslerwaldhaus, Bautenverzeichnis-Nr. 16/2022.

Dabei wird eine Abweichung von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung beantragt, da die Abstandsflächen der Stützmauer im Osten die Abstandsflächen des vorhandenen Gebäudes überdecken.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Dies ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 **Freistaat Bayern, vertreten durch die
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald,
Freyunger Straße 2, 94481 Grafenau;
Neubau Futterlager für das Wintergatter auf der Elishäng
auf der Fl.-Nr. 1018, Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Der Freistaat Bayern, vertreten durch die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, Freyunger Straße 2, 94481 Grafenau, beantragte mit Schreiben vom 08.06.2022 den Neubau eines Futterlagers für das Wintergatter auf der Elishäng auf der Fl.-Nr. 1018, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 17/2022.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Dies ist hier der Fall.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.06.2022**

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;
Fördermöglichkeit im Rahmen der Richtlinie Kommunaler Klimaschutz;
Antragstellung**

Beschluss:

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lindberg besteht aktuell aus insgesamt 320 Lampen, wobei davon bisher lediglich 37 mit LED-Leuchtmitteln betrieben werden. Die restlichen verwendeten Leuchtmittel sind Leuchtstoffröhren sowie Natriumdampfhochdrucklampen.

Im Rahmen des Ressourceneffizienz-Netzwerkes wurde vom Institut für Energietechnik IfE GmbH in Amberg die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten geprüft. Das erstellte Konzept ergab, dass die Maßnahme grundsätzlich die Fördervoraussetzungen des Förderprogramms Kommunaler Klimaschutz (KommKlima-FÖR) erfüllen. Dabei wäre ein Fördersatz von mindestens 70 Prozent möglich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik von der Regierung von Niederbayern prüfen zu lassen und bei Förderfähigkeit der Maßnahme einen Förderantrag zu stellen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.06.2022**

TOP 5 Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Kommunalaufsicht über die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Kommunalaufsicht vom 05.05.2022 über die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 sind dem Gemeinderat Lindberg per E-Mail vollinhaltlich bekanntgegeben worden und er nimmt sie hiermit zur Kenntnis.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Lindberg (Kostensatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschließt die in der Anlage beigefügte neue Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Lindberg (Kostensatzung).

Die Kostensatzung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 13. Mai 1998 außer Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Schreder

Schriftführer